

**Gemeinde Dörverden  
Der Bürgermeister**

**Hygienekonzept für die Nutzung die Durchführung von Trauungen während der Corona-Pandemie**

Auf der Grundlage der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung werden Trauungen in der Gemeinde Dörverden nur unter Beachtung folgender ergänzender Auflagen und Bedingungen durchgeführt:

1. Dieses Hygienekonzept gilt für die Durchführung von Trauungen in der Gemeinde Dörverden unabhängig davon, ob eine Warnstufe nach § 2 Absatz 2 der Corona-Verordnung oder die Voraussetzungen des § 2 Absatz 3 der Corona-Verordnung festgestellt wurden.
2. Die Teilnahme an der standesamtlichen Trauung ist derzeit nur im Trauraum des Rathauses möglich. Der dortige Aufenthalt ist nur der Standesbeamtin/dem Standesbeamten, den Eheschließenden, den Trauzeugen sowie erforderlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern gestattet.
3. Es gilt dabei die 3G-plus-Regelung, wobei Antigen-Schnelltests mindestens von einer zertifizierten Teststelle vorgenommen worden sein müssen. Selbst durchgeführte Schnelltests werden nicht akzeptiert und auch nicht unter Aufsicht durchgeführt. Ein entsprechender Nachweis ist vor der Trauung vorzulegen. Für das Brautpaar gilt keine Testpflicht, wir bitten jedoch im Interesse aller Beteiligten darum, dass auch die Brautpaare sich vor der Trauung auf das Corona-Virus testen lassen.
4. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Hygienekonzept für das Rathaus der Gemeinde Dörverden während der Corona Pandemie.

Dieses Hygienekonzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Hygienekonzepte.

Dörverden, 03.12.2021



Alexander von Seggern  
Bürgermeister